

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2018	TOP
		TOP
		TOP
		TOP

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

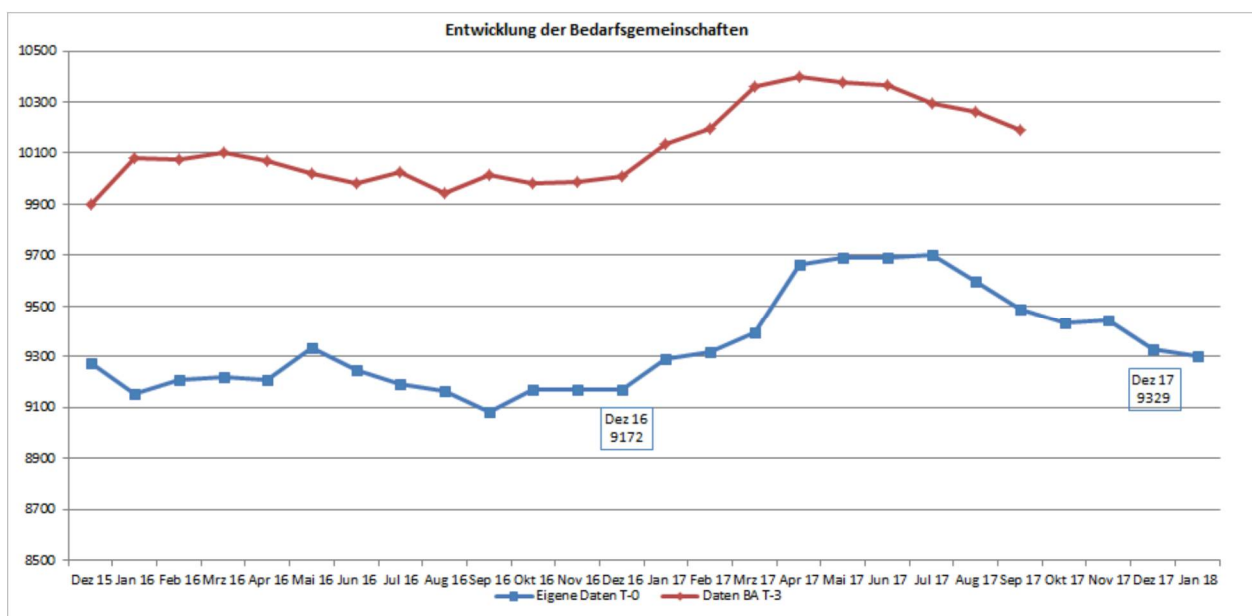
Bericht über den aktuellen Sachstand

Über den aktuellen Stand der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II durch den Kreis Kleve als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird wie folgt berichtet:

Jahresbericht 2017

Fallzahlen

Die Anzahl der zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesenen Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2017 von 9.172 (Dezember 2016) um 157 auf 9.329 (Dezember 2017) gestiegen. Das ist ein Anstieg um 1,7 Prozent. Im Vorjahr konnte im Jahresvergleich ein Rückgang von 1,1 Prozent festgestellt werden. Seit Juli 2017 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig.



Bei einer kommunenscharfen Betrachtung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf zeigen sich deutliche Spreizungen. Insbesondere in den kleinen Gemeinden ist ein deutlicher prozentualer Anstieg der Bedarfsgemeinschaften festzustellen (Issum, Kranenburg, Rheurdt und Wachtendonk). In den Städten Emmerich am Rhein, Geldern, Rees und der Gemeinde Weeze ist die Anzahl der Familien im Leistungsbezug zurückgegangen.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2017

	Berichts- monat	Vorjahres- wert	Veränderung	
	Dez 17	Dez 16	absolut	in Prozent
Bedburg-Hau	219	204	15	7,4%
Emmerich am Rhein	1.156	1.183	-27	-2,3%
Geldern	1.195	1.258	-63	-5,0%
Goch	1.001	989	12	1,2%
Issum	190	171	19	11,1%
Kalkar	337	310	27	8,7%
Kerken	179	170	9	5,3%
Kleve	2.451	2.385	66	2,8%
Kranenburg	133	113	20	17,7%
Rees	702	713	-11	-1,5%
Rheurdt	107	97	10	10,3%
Straelen	254	245	9	3,7%
Uedem	190	174	16	9,2%
Wachtendonk	112	92	20	21,7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	861	823	38	4,6%
Weeze	242	245	-3	-1,2%
Summe	9.329	9.172	157	1,7%

Der starke Flüchtlingszustrom ist im Verlauf des Jahres 2017 im Leistungssystem des SGB II angekommen. Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Jahresverlauf von 24% auf 30% angestiegen. Dabei änderte sich die Anzahl der Personen aus EU-Staaten kaum, ebenso wie die Anzahl der Menschen aus sonstigen Drittstaaten (z.B. Türkei, Serbien etc). Demgegenüber ist die Anzahl der Menschen aus den sogenannten "TOP 8-Krisenstaaten" (Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Pakistan, Iran, Nigeria, Somalia) von 7% auf 13% angestiegen (Jan 2017 = 912, Dez 2017= 1.685). Rund 37% dieser Personen sind geflüchtete Frauen. Die größte Gruppe bei den Flüchtlingen im SGB II-Bezug bilden mit 55% die Syrer, gefolgt von 19% aus dem Irak und 7% aus Afghanistan und Eritrea.

Im interkommunalen Vergleich ist feststellbar, dass die Anteile an Flüchtlingen im SGB II-Bezug in den Kommunen durchaus unterschiedlich ausgeprägt sind. In den Kommunen Rheurdt und Issum stammen rund ¼ der Leistungsempfänger aus den Flüchtlingsstaaten (Rheurdt 24,8%, Issum 24,2%). In den Gemeinden Weeze und Kerken liegen die Anteile bei 5,6% bzw. 7,4%. Da in einigen Kommunen früher Landeseinrichtungen für Flüchtlinge eingerichtet waren sind in diesen Kommunen noch Aufholwerte zu erwarten.

Um überörtliche Vergleiche ziehen zu können, muss auf die Statistik der Agentur für Arbeit zurückgegriffen werden (hier Datenstand T-3, Sept 2017). Danach werden für den Kreis Kleve 12,2% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als "Flüchtlinge im Kontext von Fluchtmigration" ausgewiesen. In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der Flüchtlinge bei durchschnittlich 13,1%. In den Nachbarkreisen liegt der Anteil in Wesel bei 12,2% in Viersen bei 10,0% und im Kreis Borken bei 20,5%.

Im Januar 2017 haben insgesamt 17.254 Personen SGB II-Leistungen bezogen, davon sind 12.567 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.687 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder unter 15 Jahren.

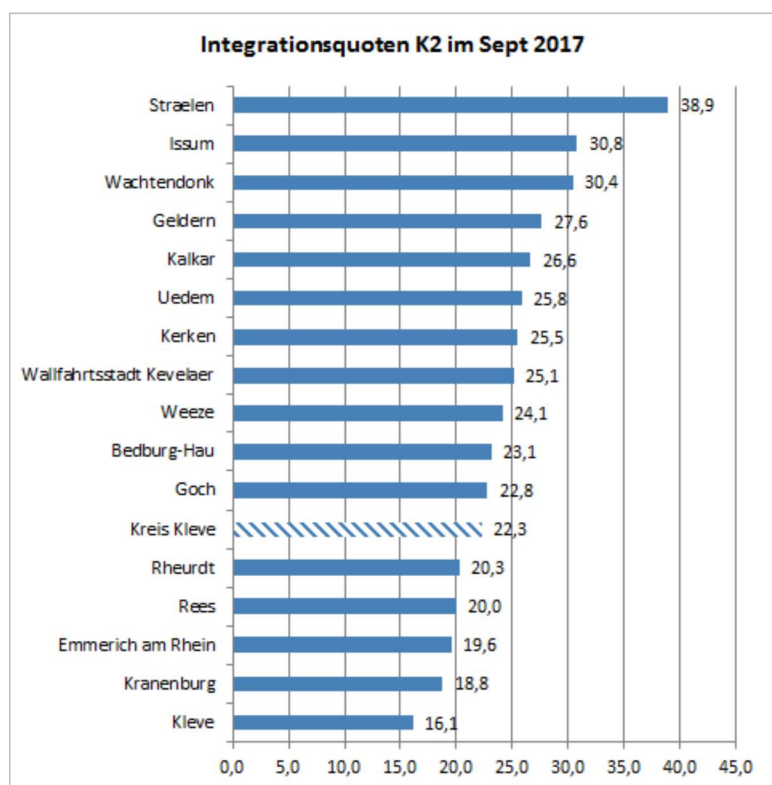
Die Altersaufteilung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher weist keine Besonderheiten auf (rund 18 Prozent unter 25 Jahren, etwa 27 Prozent über 50 Jahre). Mit 29 Prozent nach wie vor hoch ist der Anteil der Leistungsbezieher, die über Erwerbseinkommen verfügen. Jede bzw. jeder Dritte erzielt somit Einkünfte, die zur Finanzierung des Lebensunterhaltes der Familie nicht ausreichen (Vorjahr 31 Prozent).

Integrationen

Die Jobcenter im Kreis Kleve haben in 2016 die hohen Vermittlungszahlen des Vorjahres 2015 steigern können. Es wurden mehr Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt integriert als in den Jahren zuvor. In 2017 (Datenstand liegt bis Sep 2017 vor) konnte der Trend fortgeführt werden. Erfreulich ist der mit 67 Prozent hohe Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Bei der Integrationsquote im Sinne der bundesweit erhobenen amtlichen Kennzahl K2 wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet. Sie bezieht sich auf alle Integrationen außer jenen in geringfügige Beschäftigung und öffentlich geförderte Beschäftigung. Im September 2017 (aktuell verfügbarer Datenstand) liegt diese Quote kreisweit bei 22,3% (Vormonatwert 22,7%). Der Kreis Kleve nimmt damit unter allen 53 Jobcentern in Nordrhein-Westfalen den Rang 34 von 53 ein. Die Nachbarkreise Viersen liegen mit 22,4% auf Rang 33, Wesel mit 22,8% auf Rang 27 und Borken mit 27,2% auf Rang 64.

Kommunenscharf betrachtet reicht die Spanne der Integrationsquoten reicht von 16,1% in Kleve bis 38,9% in Straelen.



In 2017 ist es durch gemeinsame Anstrengungen des Kreises und der örtlichen Jobcenter erstmals gelungen, die Anzahl der Personen im Langzeitleistungsbezug zurückzuführen. Die offizielle Kennzahl K3 - Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher weist für den Kreis Kleve aktuell eine Veränderungsquote von -0,5% (NRW = +1,1%) aus. Damit nimmt das Jobcenter Kreis Kleve derzeit den Rang 16 von 53 Jobcentern in Nordrhein-Westfalen ein.

Finanzdaten

Im Jahr 2017 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II auf rund 121.500.000 Euro. Damit ist eine Kostensteigerung von 7,5% gegenüber dem Vorjahr festzustellen, die im Wesentlichen auf die zwischenzeitlich angestiegenen Fallzahlen zurückzuführen ist. Die Finanzierung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie der Integrationsleistungen erfolgt vollständig durch den Bund. An den Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligt sich der Bund mit 35,0 %. Die Verwaltungskosten werden abzüglich eines kommunalen Finanzierungsanteils aus Bundesmitteln erstattet.

Die wesentlichen aktuellen Daten zum Themenkreis SGB II werden monatlich unter der Bezeichnung "Kommunale SGB II-Statistik" veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Bericht und die entsprechende Pressemitteilung können im Internet unter der Adresse www.kreis-kleve.de in der Rubrik "Alle Pressemitteilungen anzeigen" eingesehen werden.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

Das Jobcenter legt mit seinem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (Anlage) seine zentrale Planungsgrundlage 2018 für die aktive Arbeitsmarktförderung im Bereich SGB II dar. Das Programm wurde mit dem Örtlichen Beirat SGB II als Partner und Akteur auf dem 1. Arbeitsmarkt in seiner Sitzung vom 07.02.2018 abgestimmt. Das Angebotsportfolio für 2018 wurde auf Grundlage der geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkte, der Kundenstrukturen sowie der aktuellen Bedarfe am Arbeitsmarkt fortentwickelt. Neben den Flüchtlingen steht der Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher auch im Jahr 2018 im besonderen Fokus. Hier gilt es, den Bestand der Langzeitleistungsbezieher von derzeit 62,2% (8.573 Personen) weiter abzubauen.

Die Zielgruppenarbeit der vergangenen Jahre wird fortgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist das zentrale Instrument des in § 1 SGB II geforderten Ziels. Es soll zum einen die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken und zum anderen den Leistungsberechtigten ermöglichen ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können. Den individuellen Lebenslagen der Leistungsberechtigten wird bei der Integrationsplanung Rechnung getragen.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus EU-Staaten widmet sich das Jobcenter insbesondere der notwendigen Verzahnung der Sprachförderung. Derzeit verfügen nur 13% der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge über fortgeschrittene Sprachkenntnisse des Niveaus B2. Das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) ist in verschiedenen Berufsfeldern faktische oder gar gesetzliche Voraussetzung, um eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen zu können. So werden beispielsweise für die Berufe wie Krankenpfleger oder Altenpfleger Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B2 verlangt. Deutschkenntnisse auf diesem Niveau sind unabhängig von der jeweiligen Branche darüber hinaus sowohl für die Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit als auch einer Berufsausbildung notwendig. Für die Angebotsgestaltung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. In der operativen Umsetzung liegt daher ein Schwerpunkt auf der möglichst realitätsnahen Erhebung der Bedarfe, um diese für einen nahtlosen Übergang der Teilnehmer eines Integrationskurses in die berufsbezogene Sprachförderung dem BAMF zu spiegeln.

Auch der Zuzug polnischer Staatsangehörige in den Kreis Kleve ist ungebrochen. Derzeit liegt der Anteil der melderechtlich erfassten polnischen Staatsangehörigen an den Einwohner im Kreis Kleve bei 3,9%. In den Nachbarkreisen liegt der Anteil deutlich niedriger (Kreis Wesel = 0,6%, Kreis Borken = 1,0%, Kreis Viersen = 1,3%). Die polnischen Staatsangehörigen treten auf dem 1. Arbeitsmarkt vermehrt in Konkurrenz zu den Leistungsbeziehern nach dem SGB II. Im Leistungsbezug des SGB II bildet die Gruppe der polnischen Staatsangehörigen die zweit-

größte Gruppe ausländischer Leistungsberechtigten nach den Flüchtlingen aus Syrien. Die polnischen Leistungsberechtigten verfügen häufig über nicht ausreichende Sprachkenntnisse für eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und einem örtlichen Beschäftigungsträger soll dieser Zielgruppe verstärkt das Angebot der Teilqualifizierung gemacht werden. Dazu wird das Angebot einer zertifizierten Teilqualifikation als Fachkraft für Lagerlogistik oder Fachlagerist mit integrierter fachsprachlicher Intensivförderung implementiert.

Über ein Drittel der geflüchteten Menschen im Kreis Kleve sind Frauen. Das Bildungsniveau fällt gegenüber den Männern deutlich ab. 78% der Frauen haben keinen Schulabschluss (Männer 68%). 88% der Frauen verfügen über keinen Berufsabschluss (Männer 83%). Auch beim vorhandenen Sprachniveau zeigen sich deutliche Unterschiede zu den männlichen Flüchtlingen. Keine bis minimale Sprachkenntnisse haben 70% der geflüchteten Frauen (Männer 46%). Über einfache oder grundlegende Sprachkenntnisse verfügen 20,3% der Frauen, bei den Männern liegt der Anteil bei 32%. Der Anteil der Männer mit einem Sprachniveau von mindestens B liegt bei 20,8%, bei den Frauen sind dies nur 8,8%. Darüber hinaus partizipieren die geflüchteten Frauen deutlich weniger an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Während 62% der geflüchteten Männer derzeit aktiv an Maßnahmen teilnehmen, liegt der Anteil bei den Frauen bei nur 34%. Zwar bieten die Integrationskursträger im Kreis Kleve auch Frauenintegrationskurse an, allerdings bleibt das Angebot hinter den Bedarfen zurück. Hinsichtlich der Förderung von geflüchteten Menschen wird der Fokus 2018 auch insbesondere auf die Zielgruppe der Frauen ausgerichtet werden.

Fasst man die Förderplanung 2018 zusammen, so stellen die Ausgaben für die Qualifizierung von Leistungsberechtigten mit 25% den größten Anteil dar. Knapp ein Fünftel des Budgets ist jeweils für die Zielgruppe der Unter 25jährigen und die sonstigen Regelinstrumente des Sozialgesetzbuches III vorgesehen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bietet den eigenverantwortlich handelnden örtlichen Jobcentern und den Kunden eine große Auswahl an Maßnahmen, die nach Einschätzung der zahlreichen beteiligten Akteure für 2018 eine gute Grundlage bilden, viele Leistungsbezieher in Arbeit zu integrieren, dem Arbeitsmarkt näher zu bringen und/oder soziale Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitsleben zu begünstigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Kleve, 20.02.2018

Kreis Kleve
Der Landrat
4.3 - 50 00 05
Im Auftrag

gez. Franik